

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung für bürgerfreundlichere politische Rechte

Der Regierungsrat stimmt der Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über die politischen Rechte grundsätzlich zu. Der Bund will die politischen Rechte bürgerfreundlich revidieren und die Rechtsgrundlagen für E-Voting-Pilotprojekte schaffen. Dazu gehören etwa der gezielte Einsatz elektronischer Mittel zur Erleichterung der Ausübung politischer Rechte, soweit derzeit keine Manipulationsgefahr besteht, die frühere Verteilung des Stimm- und Wahlmaterials und die entsprechend erweiterte Pflicht der Bundeskanzlei zum elektronischen Angebot. Die Kantone sollen dafür sorgen, dass auf den Wahlzetteln mit Vordruck genügend Platz für das Panaschieren und Kumulieren verbleibt. Der Versuch, die Abstimmungstermine generell zu definieren und abgesehen von dringlichen Bundesgesetzen eine Mindestankündigungsfrist für die Abstimmungsvorlagen vorzusehen, sollte allen Beteiligten die Planung erleichtern.

Die Regierung unterstützt das Bestreben der Bundeskanzlei, die elektronischen Möglichkeiten zum Verkehr zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung so rasch wie möglich zu nutzen. Mit verschiedenen Massnahmen - beispielsweise der früheren Publikation der Abstimmungsbroschüren im Internet - kann die Bürgerfreundlichkeit verbessert werden. Der Versuch, bestimmte Abstimmungstermine festzulegen, erscheint durchaus lobenswert. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob sich dieses System effektiv durchzusetzen vermag.

Kritisch äussert sich der Regierungsrat zur Bestimmung über den dauerhaften Verzicht auf die Ausübung des Stimmrechts. Gemäss Vorschlag des Bundes soll es in Zukunft möglich sein, zur Vorbeugung von Missbräuchen die Zustellung des Stimm- oder Wahlmaterials an urteils- und handlungsunfähige Personen unterbinden lassen zu können. Diese Zielsetzung ergibt sich allerdings nicht direkt aus dem Wortlaut der entsprechenden Bestimmung. Einem dauerhaften Verzicht auf die Ausübung des Stimmrechts kann die Regierung jedoch nur zustimmen, wenn es sich um klar eingegrenzte Ausnahmefälle handelt. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, dass ein Verzicht auf die Ausübung des Stimmrechts nur bei Vorliegen wichtiger Gründe möglich sein sollte.

Vernehmlassung zur Teilrevision des ETH-Gesetzes

Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern positiv zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen. Durch die Teilrevision wird die Führung der Hochschulen mit Leistungsauftrag und Globalbudget gesetzlich verankert. Dabei legt der Bundesrat mit dem Leistungsauftrag die während einer Leistungsperiode zu erfüllenden Ziele fest. Der ETH-Bereich bestimmt im Rahmen seiner Autonomie selber, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Grundsätzlich sollen die Institutionen des ETH-Bereichs mit grösserer Selbstverantwortung und mit mehr Handlungsfreiheit ausgestattet werden.

Die Regierung begrüsst vor allem die Absicht, die Kompetenzen und die Autonomie der ETH zu erweitern. Damit wird eine flexiblere und zeitgemässere Führung der Institutionen gewährleistet. Aus der Sicht des Grenzkantons unterstützt der Regierungsrat insbesondere die grössere Autonomie bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

Verordnungsentwurf zum Entsendegesetz befriedigt nicht vollumfänglich

Der Regierungsrat erachtet die Vorschläge für eine Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich als genügend, um die erwarteten neuen Vollzugsaufgaben wahrzunehmen. Sollten sich aufgrund künftiger Erfahrungen Schwach-

stellen zeigen, könnten Anpassungen auf Verordnungsstufe relativ einfach und zeitgerecht vorgenommen werden.

Allerdings bringt der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verschiedene Vorbehalte an und stellt ergänzende Anträge. Abgelehnt wird wegen des Fehlens einer Einflussnahme der Kantone auf Umfang und Art des Vollzugs insbesondere die vorgeschlagene Finanzierungsregelung, wonach die Kantone den gesamten Vollzug mit Ausnahme der tripartiten Kommission des Bundes sowie des Zusatzaufwandes der paritätischen Kommissionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren haben. Deswegen wird eine partnerschaftliche Finanzierung zwischen Bund und Kantonen oder gar eine Finanzierung auf der Basis einer Leistungsvereinbarung, wie sie beispielsweise bei der Arbeitslosenversicherung zur Anwendung gelangt, beantragt.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- die von der Gemeindeversammlung Beggingen am 20. Juni 2001 beschlossene Gemeindeverfassung;
- die Verordnung der Einwohnergemeinde Beringen über die Erhebung von Anschlussgebühren vom 26. Juni 2001.

Neuer Leiter der IV-Stelle

Der Regierungsrat hat René Gisler, Oberhallau, als neuen Abteilungsleiter der IV-Stelle im Sozialversicherungsamt Schaffhausen gewählt. René Gisler wird sein Amt am 1. April 2002 antreten.

Die IV-Stelle war vor kurzem Gegenstand einer Kleinen Anfrage von Katharina Ammann im Grossen Rat. Im Rahmen der Beantwortung stellte der Regierungsrat am 4. September 2001 fest, dass die IV-Stelle Schaffhausen seit dem Frühjahr 2000 an Effizienz und Know How gewonnen habe, und dass verschiedene Verbesserungen der Struktur- und Arbeitsabläufe vorgenommen worden seien. Der Pendenzenabbau hat dadurch merklich eingesetzt. Im ersten Halbjahr 2001 wurden 184 Rentenentscheide gefällt. Das sind 40 % mehr als im ersten Semester 2000. Der Regierungsrat hat allerdings – wie aus der Berichterstattung einer Schaffhauser Tageszeitung geschlossen werden könnte – nie festgehalten, dass die IV-Stelle kaum mehr Pendenzen habe. Ein vollständiger Pendenzenabbau ist auch nicht möglich. Insbesondere bei der Bearbeitung sogenannter "beruflicher Massnahmen" und "Renten" ist der Anschluss an das gesamtschweizerische Bearbeitungsniveau derzeit noch nicht erreicht. Bei den andern Leistungsbereichen der IV ist dies hingegen der Fall. Zurzeit werden mit dem Bundesamt für Sozialversicherung neue Leistungsziele vereinbart. Demgemäss sollen 80 % der erstmaligen Gesuche bei der IV-Stelle innert Jahresfrist entschieden sein.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Ruedi Gusset, Personalchef Kantonsspital Schaffhausen, der am 15. Oktober 2001 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für seine bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 25. September 2001, Staatskanzlei Schaffhausen